

Eine Gratwanderung zwischen Autonomie und Herdenimmunität

Namhafte ExpertInnen aus unterschiedlichen Bereichen diskutierten im Rahmen einer Tagung des Instituts für Ethik und Recht in der Medizin und der Plattform Patientensicherheit über rechtliche, ethische und medizinische Aspekte von Schutzimpfungen.

(Wien, 24.09.2014) Gastgeberin Dr. Maria Kletečka-Pulker, Geschäftsführerin des Instituts für Ethik und Recht in der Medizin, konnte über 100 TeilnehmerInnen zur Tagung begrüßen. Das enorme Interesse führte nicht nur zu einer Verlegung des Veranstaltungsortes, weil es die Kapazitäten des Institutes bei Weitem sprengte, sondern zeigt auch die Aktualität und Brisanz des Themas.

MedizinerInnen, JuristInnen, PsychologInnen, PhilosophInnen und EthikerInnen, Behörden- und SchulvertreterInnen sowie RepräsentantInnen der Industrie referierten und diskutierten über den medizinischen Nutzen von Schutzimpfungen und rechtlichen Grenzen, in deren engen Rahmen sich Impfprogramme bewegen müssen. Es ging dabei vor allem auch um das Spannungsfeld zwischen der Autonomie des Einzelnen und der Herdenimmunität als öffentliches Gut.

„Wenn vergangene Erfolge zur Last werden!“ So könnte man die über 200-jährige Geschichte der Schutzimpfungen in Österreich auch zusammenfassen. Schutzimpfungen zählen zu den wirksamsten primären Präventivmaßnahmen in der Medizin. Darüber gibt es wissenschaftlich keine Zweifel. Mit ihrer Hilfe ist es gelungen, viele Krankheiten zu überwinden oder effizient zu bekämpfen. Aus medizinischer und volkswirtschaftlicher Sicht ein unbestreitbarer Benefit, ist damit allerdings aus psychologischer Sicht auch ein gewisses Gefahrenpotenzial verbunden. Bedrohungsszenarien sind verschwunden und haben in Teilen der Bevölkerung zu Impfskepsis und Impfmüdigkeit geführt.

Individueller und kollektiver Gesundheitsschutz

„Die Risikowahrnehmung ist abhängig vom Erfolg der Impfprogramme“, erläuterte Prof. Dr. Ursula Wiedermann-Schmidt, Leiterin des Instituts für Spezifische Prophylaxe und Tropenmedizin an der Medizinischen Universität Wien. „Weil Programme so erfolgreich waren, ist der Schrecken verloren gegangen.“

Laut Wiedermann-Schmidt verfolgen Impfprogramme generell vier Ziele: den Individualschutz, den kollektiven Schutz, die Reduktion von Erkrankungsinzidenz – also die Verhinderung von Epidemien – sowie die regionale Elimination bzw. globale Eradikation von Krankheitsbildern, wie dies bei den Pocken gelungen ist. Das wesentliche Erfolgskriterium für nationale Impfprogramme ist für Wiedermann-Schmidt das Erreichen einer „Herdenimmunität“.

Dass Impfskepsis und Impfmüdigkeit keine Phänomene unserer Zeit sind, zeigte Prof. Dr. Michael Memmer von der Universität Wien in seiner historischen Darstellung auf. „Die Geschichte der Schutzimpfung in Österreich reicht bis ins 18. Jahrhundert zurück. Aber genauso lang wie die Geschichte der Schutzimpfungen ist jene der Impfkritik und -skepsis“, führte Memmer aus. Gleiches gelte auch für die immer wiederkehrenden Kontroversen um die Einführung eines Impfwanges. Österreich habe sich – ausgenommen in der Zeit während und nach dem Zweiten Weltkrieg – stets

für die Freiwilligkeit der Impfung entschieden und damit dem Grundrecht nach (Patienten-) Autonomie entsprochen.

Impfen und Kinder

Besonders emotional wurde die Diskussion über Pro und Contra von Schutzimpfungen, über Autonomie und Verantwortung, im Zusammenhang mit dem Kinderimpfprogramm geführt. Prof. Dr. Reinhold Kerbl, Leiter der Abteilung für Kinder und Jugendliche am LKH Leoben, hat vier Elterngruppen identifiziert: 40 Prozent aller Eltern befolgen demnach die Impfeempfehlungen des Nationalen Impfgremiums zu 100 Prozent, ein fast ebenso großer Teil befürwortet Impfungen zwar grundsätzlich, modifiziert die Pläne der ExpertInnen aber. Die ImpfskeptikerInnen tun dies in einem noch viel größeren Maße. Die ImpfgegnerInnen schließlich lehnen jede Impfung kategorisch ab. Der Gruppe sind immerhin drei bis vier Prozent der Eltern zuzurechnen. Kerbls Appell: „Ja, es gibt Impfn Nebenwirkungen, in sehr seltenen Fällen auch Impfkomplicationen, aber die stehen medizinisch in keinem Verhältnis zu den Komplicationen, die aus den Krankheiten entstehen können.“

Mit der Aufklärungspflicht im Rahmen von Schulimpfungen setzte sich Prof. Dr. Andreas Kletečka von der Universität Salzburg auseinander. Er berichtete, dass im Zusammenhang mit einer Gerichtsentscheidung aus dem Jahr 2010 Zweifel daran laut wurden, ob Schulimpfungen überhaupt rechtmäßig durchgeführt werden können. Vor einer Impfung wäre nämlich ein Aufklärungsgespräch mit den Eltern zu führen, zu dem es in der Praxis kaum einmal komme. Im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit hatte Kletečka ein Gutachten erstellt, dessen Empfehlungen nun vom Ministerium übernommen wurden. Der Zivilrechtler schlägt darin eine Kombination aus schriftlicher Aufklärung mit der Nennung der wichtigsten Risiken und einem Verzicht für jene Eltern vor, die das angebotene Aufklärungsgespräch nicht führen wollen.

MitarbeiterInnen im Gesundheitsbereich

Dr. Markus Grimm, MBA, Leiter der Rechtsabteilung der Medizinischen Universität Wien, beschäftigte sich in seinem Vortrag mit der Fragestellung, ob sich aus dem Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschutzgesetz für MitarbeiterInnen in Gesundheitsberufen eine Impfpflicht ableiten lässt. Sein Fazit: „Ein verpflichtender Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer ist gegeben. Daraus kann allerdings aufgrund der Persönlichkeitsrechte keine Impfpflicht abgeleitet werden.“ Allerdings könnte eine Pflicht des Arbeitgebers bestehen, ArbeitnehmerInnen in Risikobereichen eine Schutzimpfung anzubieten.

Im Rahmen der eintägigen Veranstaltung wurden noch viele andere Probleme des Themas diskutiert, etwa die vergleichsweise niedrigeren Durchimpfungsraten bei Menschen mit Migrationshintergrund, die teilweise unbefriedigende Versorgungssituation mit Impfstoffen oder auch der Umgang der Standesvertretung mit impfkritischen ÄrztInnen. Die große Vielfalt und Komplexität des Themas sowie das breite fachliche und auch öffentliche Interesse daran lassen die Veranstalter darüber nachdenken, eine Nachfolgeveranstaltung zu organisieren.

Kontakt:

Dr. Maria Kletečka-Pulker
maria.kletecka@univie.ac.at
0664/6027722202

Veranstalter: Institut für Ethik und Recht in der Medizin, Forschungsplattform der Universität Wien in Kooperation mit der Medizinischen Universität Wien (www.ierm.at) gemeinsam mit der Plattform Patientensicherheit (www.plattform-patientensicherheit.at)